



Fraktionen der Kooperation im Kreistag Nienburg/Weser

## **Resolution**

### **Kommunale Daseinsvorsorge geht internationalen Freihandelsabkommen vor**

#### **Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser stellt fest:**

Im Rahmen der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie der CETA und TISA-Abkommen verhandelt die EU-Kommission im Auftrag der Mitgliedsländer unter anderem Deregulierungsmaßnahmen und –schritte, die alle Lebensbereiche und damit auch die kommunale Daseinsvorsorge betreffen. Ziel der Verhandlungen ist es, bestehende Liberalisierungen des Dienstleistungsbereichs über diese Abkommen festzuschreiben.

Öffentliche Dienstleistungen, die für den sozialen Zusammenhalt wichtig sind, sind von diesem Abkommen betroffen: unter anderem Gesundheit, Bildung, Energieversorgung, Wasser, Transporte, öffentlicher Verkehr, Post, Telekommunikation, Kultur und Freizeit, Abfallwirtschaft, Alterspflege, ...

Lediglich Bereiche, die explizit in Form eines Negativlistenansatzes ausgenommen werden, fallen nicht darunter.

Freihandelsabkommen – wie die oben genannten – sind für alle Gebietskörperschaften, also vom Bund über die Bundesländer bis hin zu den Kommunen gültig, sie sind für alle Gebietskörperschaften verpflichtend. Der Landkreis Nienburg/Weser ist damit also im Falle eines Abschlusses der Freihandelsabkommen direkt betroffen.

TTIP, CETA und TISA stellen das Subsidiaritätsprinzip in Frage, in dem sie namentlich die Möglichkeit der lokalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einschränken im Dienstleistungsbereich eine eigenständige Politik betreiben zu können. Die zwingende Gleichbehandlung von lokalen und ausländischen Anbietern macht Regionalpolitik, macht kommunale Schwerpunktsetzung und die Förderung von Nahversorgung nahezu unmöglich.

Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser appelliert an die Kommission der Europäischen Union, das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung und die Niedersächsische Landesregierung sich im Zuge der Verhandlungen um die Freihandelsabkommen uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den

Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

**Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser stellt weiterhin fest:**

1. Die bisherigen Verhandlungen fanden weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Diese Intransparenz hat das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht und untergräbt gleichzeitig demokratische Grundsätze.
2. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind die geplanten Abkommen geeignet, die bisherige Form der Kommunalen Daseinsvorsorge zu gefährden und negative Auswirkungen für das kommunale Handeln zu bewirken. Beispielhaft seien die Felder der öffentlichen Auftragsvergabe, einschließlich der Delegation von Aufgaben an kommunale Unternehmen, der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung wie auch der Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten des Landkreis Nienburg/Weser zu nennen.
3. Die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor gefährden die öffentlichen Dienstleistungen und die Organisationshoheit der Kommunen.
4. Die Verwendung von sogenannten Negativlisten erschwert die denkbare Rekommunalisierung von Dienstleistungen.

**Der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser fordert daher:**

1. Die Verhandlungen sind mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen.
2. Die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises Nienburg/Weser im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur und eine Auftragsvergabe unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und/oder regionaler Kriterien dürfen nicht eingeschränkt werden.
3. Investor-Staat- Schiedsgerichtsentscheidungen parallel zur bestehenden deutschen Gerichtsbarkeit dürfen nicht Gegenstand des Abkommens werden. Solche Verfahren verstoßen gegen die Verfassung, wonach die Rechtsprechung den Richtern anvertraut ist und durch das Bundesverfassungsgericht, durch die im Grundgesetz vorgesehenen Bundesgerichte und die Gerichte der Länder ausgeübt wird (Art. 92 GG). Artikel 101 GG bestimmt weiterhin, dass Ausnahmegerichte unzulässig sind und niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf. Gerichte für besondere Sachgebiete können nur durch ein Gesetz errichtet werden.

4. Es ist eine Positivliste zu bilden, welche explizit die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich nicht benennt. Alle nicht genannten Bereiche unterliegen daher auch nicht dem zu verhandelnden Freihandelsabkommen.

Nienburg/W. 08.06.2015

**Ernst Brunschön**

Fraktionsvorsitzender  
SPD-Kreistagsfraktion

**Manfred Sanftleben**

Fraktionsvorsitzender  
B.90/GRÜNE-Kreistagsfraktion

**Günter Kesebom**

Fraktionsvorsitzender  
WG-Kreistagsfraktion